

Beschlussvorlage Nr. B-204/2017

Einreicher:
Dezernat 5 / Amt 40

Gegenstand:
Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|------------------|-------------------------------------|----------------|----------------|
| | | | öffent- lich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt |
| Schul- und Sportausschuss | 15.11.2017 | nicht öffentlich | | | |
| Stadtrat | 06.12.2017 | öffentlich | | | |

i. V. Miko Runkel
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 4 | 3 | 1 | 0 | 0 | 8 | • | 3 | 4 | 3 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| | | | | | | | | | | | | | | | |

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

53.531,00 EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1

Gesetzliche Grundlagen:

| |
|--|
| |
| |
| |

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

| Beschlusnummer | Beschluss-Datum | Beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | zu ändern |
|----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------|
| B-112/2010 | 15.12.2010 | Stadtrat | x | |
| | | | | |
| | | | | |

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

| |
|----------------------|
| Frau Weickert, 40.12 |
| |
| |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die

Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 8. November 2017 mit Beschluss B-204/2017 folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Chemnitz unterhält als Schulträger das Sportinternat für die Sportschulen der Stadt Chemnitz. Das Internat ist als nachgeordnete Einrichtung dem Schul- und Sportamt unterstellt.

Das Internat dient der Unterbringung und pädagogischen Betreuung von Schülern der Sportoberschule, des Sportgymnasiums und auswärtigen Schülern, die an Schulen der Stadt Chemnitz ein vertieft sprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches oder musikalisches Gymnasium besuchen. Bei zeitweise vorhandenen freien Kapazitäten kann das Internat auch anderweitig durch Auszubildende von Berufsschulen der Stadt Chemnitz belegt werden, jedoch nur wenn der organisatorische und pädagogische Tagesablauf der Schüler nicht beeinträchtigt wird.

§ 2 Benutzungsverhältnis

Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erhebt die Stadt Chemnitz ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis.

Das Benutzungsverhältnis wird auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Chemnitz und den Sorgeberechtigten begründet.

§ 3 Leistungskatalog und Tarife

Für die Benutzung des Internats werden Benutzungsentgelte ohne Verpflegungsleistungen erhoben.

Die Benutzungsentgelte betragen:

| | Jahresvertrag | | Tagesvertrag |
|----------------------|----------------------|--|------------------------------|
| | pro Jahr in € | monatliche Abschlagszahlung pro Monat in € | pro Übernachtung in € |
| Schüler | 2.841,60 | 236,80 | 20,00 |
| Auszubildende | 2.841,60 | 236,80 | 20,00 |

...

§ 4
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. März 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Internat am Sportgymnasium, Reichenhainer Straße 202, beschlossen am 15. Dezember 2010 (B-112/2010) außer Kraft.

Chemnitz, den ...

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Begründung:**1. Allgemeiner Sachverhalt**

Die Entgeltordnung für das Internat am Sportgymnasium ist seit 1. März 2011 in Kraft. Das im Jahr 2010 ermittelte Nutzungsentgelt für einen Internatsplatz wurde zum aktuellen Bauzustand des jetzigen Internates durch den Stadtrat mit Beschluss B-112/2010 festgelegt.

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat das Betreiben des Internates (B-292/2000) und des Grundsatzbeschlusses für ein Schulsportzentrum (B-324/2001) in Chemnitz beschlossen und damit bestätigt, dass die Koordinierung des Zeitbudgets der leistungssportlich trainierenden Schülerinnen und Schüler für Unterricht, Training, Wettkampf, Lernen und Freizeit im Alltag von entscheidender Bedeutung ist. Hierzu gehört auch das Angebot von Internatsplätzen.

Im Schulsportzentrum Chemnitz existieren bereits zwei vertieft sportlich moderne Spezialschulen, in denen sowohl schul- als auch die leistungssportliche Ausbildung gewährleistet wird. Die Sportoberschule und das Sportgymnasium sind vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als „Eliteschulen des Sports“ anerkannt und ausgezeichnet. Zu den DOSB-Kriterien einer „Eliteschule des Sportes“ gehört u. a., dass auswärtige Talente und Kadersportler am Standort Chemnitz lernen, trainieren und hier vor Ort im Internat betreut werden können.

Seit 2016 erfolgen nun die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im ehemaligen „Haus des Sports“ versehen mit einem Ergänzungsneubau. Letztere dient der Bereitstellung von zeitgemäßen Raumstrukturen mit zusätzlichen Gemeinschaftsräumen und Räumlichkeiten für die Haustechnik und Waschräume im Kellergeschoss. Für das gesamte Sanierungsprojekt „Sportinternat“ werden rund 7 Mio. Euro investiert, rund 4,3 Mio. Euro kommen dabei aus dem Haushalt der Stadt Chemnitz. Nach jetzigem Planungsstand werden die Sanierungsmaßnahmen im Januar 2018 beendet sein, sodass in den Winterferien 2018 die Schülerinnen und Schüler in das umgebaute und sanierte Sportinternat einziehen können. Da sich mit dem Umzug in das neu sanierte Gebäude die Wohnbedingungen als auch die Freizeitmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler erheblich verbessern, ist eine neue Kalkulation des Entgeltes erforderlich.

Bislang bewohnen die Schüler ein Zweibettzimmer und nutzen gemeinsam mit allen 54 Etagenbewohnern einen Sanitärraum. Im neuen Gebäude entstehen auf allen vier Etagen und im Erdgeschoss Vier-Personen-Wohneinheiten, in denen sich je zwei Bewohner ein Zimmer teilen und zu viert gemeinsam eine Sanitärzelle nutzen. Die Bewohnerzimmer sind über einen gemeinsamen Vorraum zu erreichen. Aufgrund der baulichen Voraussetzungen des bestehenden Gebäudes und der erforderlichen Kapazität konnte die Nettogrundfläche der Bewohnerzimmer nicht vergrößert werden. Für jede Gruppe mit je 20 Schülerinnen und Schülern steht ein Gruppenraum zur Verfügung. Im Erdgeschoss angesiedelt sind ein Multifunktionsraum mit Küche, ein Kreativraum und ein größerer Raum für Tischtennis und Billard.

Mit dem Standortwechsel macht sich auch die Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – Landesjugendamt erforderlich.

Die Betreuung der untergebrachten minderjährigen Schülerinnen und Schüler erfolgt durch sozialpädagogische Fachkräfte. Zurzeit werden die Kinder und Jugendlichen durch 13 Erzieher an 351 Betreuungstagen (14-tägige Schließzeit) „rund um die Uhr“ im Internat betreut. Die Absicherung der nach Betriebserlaubnis notwendigen Betreuung muss auch im zukünftigen Gebäude durch das vorhandene Fachpersonal realisiert werden.

2. Kapazität und Auslastung

Insgesamt verfügt das Sportinternat zukünftig über 182 Plätze inklusive zwei barrierefreien Wohnbereichen. Vorrangig stehen diese Internatsplätze den Schülerinnen und Schülern der Sportschulen zur Verfügung. Soweit es die Kapazität des Internates erlaubt, können Auszubildende im Bereich der Sportförderung sowie Schülerinnen und Schüler einer berufsbildenden Schule in Chemnitz Internatsplätze bereitgestellt werden.

Von den 359 Schülerinnen und Schülern des Sportgymnasiums wohnen 116 Schüler (32 %) im Internat. Von 233 Schülern der Sportoberschule nutzen 55 Schüler (23 %) das Internat. Weiterhin werden zurzeit Internatsplätze für Auszubildende zur Verfügung gestellt.

3. Entgelt

Auf Grundlage der zurzeit anfallenden Kosten und der voraussichtlich entstehenden Kosten im neuen Gebäude erfolgte die Kalkulation des Entgeltes. Bei 100-prozentiger Auslastung berechnen sich durchschnittlich Gesamtkosten in Höhe von 640,00 Euro pro Monat und Platz (bisher 491,00 Euro). Es erfolgte eine Prognose in der Betrachtung der Kosten für 12 Monate (Anlage 3).

Bei Beibehaltung einer Subventionierung von 60 % durch die Stadt Chemnitz würde die Stadt 384,00 Euro pro Platz tragen. Der Anteil, der durch die sorgeberechtigten Eltern für die Unterbringung zu tragen ist, würde sich von 195,00 Euro auf 256,00 Euro im Monat erhöhen. Dies hätte zur Folge, dass bei Beibehaltung des Stützungsbetrages durch die Stadt Chemnitz sich die Belastung der Sorgeberechtigten monatlich von 30,00 € um 61,00 € auf 91,00 € erhöhen würde (Anlage 4).

Anzumerken ist, dass darin keine Verpflegungskosten eingeschlossen sind. Diese sind, wie bislang auch, von den Sorgeberechtigten zuzüglich zum Entgelt für die Unterbringung aufzubringen. Dafür schließen die Sorgeberechtigten in Eigenverantwortung mit dem Caterer einen Versorgungsvertrag ab. Die Initiative der Schulleitungen, des OSP und der Stützpunkttrainer aufgreifend, soll zukünftig die Nutzung des Sportinternates mit der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Vollverpflegung verbunden werden (gesunde, leistungsorientierte Ernährung der Sportler). In Anbetracht der damit in jedem Fall verbundenen Verpflegungskosten, soll die Subventionierung der Kosten für die Unterbringung durch die Stadt leicht erhöht werden, so dass sich der Eigenbetrag an der Unterbringung (nicht um 61,00 € sondern) um 41,80 € erhöhen wird (siehe Punkt 5).

Unter Beachtung der vorhandenen Standorte der Sportbetonten Schulen in Sachsen – Internate sollten die finanziellen Rahmenbedingungen der Elternbelastung und somit die Entgeltgebühren berücksichtigt werden. Die Spannbreite der erhobenen Elternbeiträge liegt in den Sportinternaten in Sachsen zwischen 178,24 Euro und 277,00 Euro. Dabei erhebt Dresden 277,00 Euro und Leipzig 211,00 Euro. Diese Internate sind bereits umgebaut bzw. saniert.

...

4. Städtevergleich Sportbetonte Schulen in Sachsen – Internate

Die Kostendetails der einzelnen Standorte wurden zur besseren Einordnung der Mietkosten beim Landessportbund Sachsen e. V. Fachbereich Leistungssport mit Stand Mai 2017 erfragt.

| Standorte | Kapazität | Miete/Entgelt € |
|----------------|---------------------------------|--------------------|
| Dresden | 102 | 277,00 |
| Leipzig | 124 Internat 100 Wohnheim K. | 211,00 |
| Chemnitz | 216 | 195,00 |
| Altenberg | 54 | 245,00 |
| Klingenthal | 38 | 195,00 |
| Oberwiesenthal | 94 | 178,25 |

5. Vorschlag der Verwaltung/Förderung

Unter Betrachtung der genannten Sachverhalte schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Subventionsbetrages auf 63 % vor. Die Stadt Chemnitz würde somit 403,20 Euro pro Platz pro Monat subventionieren.

Die Sorgeberechtigten tragen somit 37 % der ermittelten anfallenden Kosten für einen Internatsplatz (Anlage 4). Das heißt, 236,80 Euro pro Monat (bisher 195,00 Euro) sind durch die Sorgeberechtigten für Betreuung und Unterkunft zu zahlen. Davon werden entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, geregelt in der Sächsischen Unterbringungsverordnung – SächsUVO, eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 165,00 € pro Monat gefördert. Unter Beachtung der Förderung durch den Festbetrag verändert sich die tatsächliche monatliche Belastung der Eltern von 30,00 € um 41,80 € auf 71,80 € für Unterkunft und Betreuung.

Sollten Eltern Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld) oder SGB XII (Sozialhilfe) sein, wird ein Sozialstipendium gemäß SächsUVO gewährt. Demnach erhält der Antragsteller in diesen Fällen zusätzlich zum o. g. Festbetrag von 165,00 €/Monat eine zusätzliche Unterstützung bis zu 100,00 €/Monat bzw. wenn die Aufwendungen geringer ausfallen, dann mindestens in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung.

Für alle Schüler ab Klasse 10 besteht die Möglichkeit der Förderung von Schüler-BAföG.

Für alle nicht sächsischen Schüler besteht die Förderung durch den Landessportbund (LSB) bzw. gibt es auch Möglichkeiten der Förderung über die Deutsche Sporthilfe.

Folgende Förderungen stehen zur Verfügung:

- SächsUVO (auch für Empfänger SGB II und SGB XII)
- Schüler-BAföG
- Förderung durch den LSP
- Förderung durch die Deutsche Sporthilfe
- Stadt Chemnitz 63 % der anfallenden Kosten.

...

Mit dem Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden wurden die Nutzungsentgelte erörtert. Im Vergleich zu den anderen Eliteschulen des Sports, wird das vorgeschlagene Entgelt in Höhe von 236,80 € für Unterkunft und Betreuung auf Grund der vorliegenden Fördermöglichkeiten als angemessen betrachtet.

Sollten Internatsplätze nicht durch Sportschüler belegt sein, besteht die Möglichkeit Auszubildenden aus der Stadt Chemnitz Plätze zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des Turnus- und Blockunterrichts in den Berufsschulen nutzen diese Schüler nur tageweise das Internat. Für diese Schüler wird vorgeschlagen, dass die Möglichkeit zum Abschluss eines Tagesvertrages besteht.

| Tagesvertrag | | | Vorschlag Verwaltung bei Abschluss Tagesvertrag |
|---|-----------------------|---------|--|
| <u>monatliche Kosten/Platz</u> 20 Kalendertage | <u>640,00 €</u> 20 | 32,00 € | 20,00 € |
| Die Kosten für einen Internatsplatz pro Tag betragen 32,00 €. | | | |

Die Kosten für einen Internatsplatz betragen im Monat 640,00 Euro. Bei einer täglichen Nutzung (20 Tage im Monat) fallen Kosten in Höhe von 32,00 Euro an. Da Auszubildende wirtschaftlich noch nicht selbstständig sind, wird vorgeschlagen, für die Nutzung des Internatsplatzes bei Abschluss eines Tagesvertrages 20,00 Euro zu zahlen.

Da die ermittelten Kosten eine Prognose darstellen und es zurzeit noch nicht absehbar ist, wie hoch die anfallenden tatsächlichen Kosten für das neue Sportinternat sind, schlägt die Verwaltung eine Beteiligung der Sorgeberechtigten/Schülerinnen und Schüler in Höhe von 2841,60 Euro bei Jahresverträgen und 20,00 Euro bei Tagesverträgen vor.

Die zu erwartenden Einnahmen aus den Entgelten in Höhe von 517.171,00 Euro werden nur bei einer durchgängigen Nutzung von 12 Monaten bei Jahresverträgen erreicht. Dabei bleiben auftretende Schwankungen, die täglich oder monatlich auftreten können, unberücksichtigt. Begründet ist dies durch die Sportschüler selbst, die im Schulhalbjahr aufgrund mangelnder sportlicher Voraussetzungen die Sportschule verlassen müssen oder durch einen Verein für die Eliteschule des Sports nominiert werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind Einnahmen gemäß der jetzt gültigen Internatskosten in Höhe von 448.425,00 Euro veranschlagt. Erfolgt der vorgesehene Umzug planmäßig in den Winterferien 2018 und alle Sorgeberechtigten schließen einen neuen Nutzungsvertrag ab, können zusätzliche Erträge von März bis Dezember in Höhe von 53.531,00 Euro erwartet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, im Zeitraum IV. Quartal 2019 auf Grundlage der neuen Kalkulation eine Preisanpassung vorzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Kalkulationsschema

Anlage 4: Kostenentwicklung Internat